

WM-LEI

Leitfaden LEI-Beantragung für Fonds

Inhaltsverzeichnis

1	Generelle Informationen für die LEI-Beantragung für Fonds	3
1.1	Erst- / Massenbeantragung	3
1.2	Autorisierung zur Beantragung eines LEI	3
1.3	Umbrella-Strukturen	3
1.4	Behandlung von Anteilsklassen	4
1.5	Verwendung bestehender Identifizierer für Fonds	4
1.6	Wechsel der Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) eines Fonds	4
1.7	Fusion eines Fonds in einen anderen Fonds	4
1.8	Liquidation eines Fonds	5
2	LEI-Beantragung für einen Fonds	5
2.1	Erstellung eines Benutzerkontos auf www.wm-leiportal.org	5
2.2	Bestätigung des Benutzerkontos	5
2.3	Log-in und Profildaten prüfen / ergänzen	5
2.4	LEI-Beantragung	5
2.4.1	Art der Beantragung	6
2.4.2	Profil der Entität	7
2.4.3	Daten des Beantragenden – Autorisierung	7
2.4.4	Fondsname	7
2.4.5	Fondsstruktur	7
2.4.6	Klassifizierung der Fondsart	8
2.4.7	Beispiel-ISIN einer Anteilsklasse, des Einzelfonds oder des Sub-Fonds	8
2.4.8	Land und Rechtsform	8
2.4.9	Name und juristischer Sitz der auflegenden Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG)	8
2.4.10	Angaben zur Verwahrstelle	9
2.4.11	Angaben zur direkten und weltweit höchsten Muttergesellschaft	9
2.4.12	Rechnungsempfänger	10
2.4.13	Übertrag der Beantragung in den Warenkorb	11
2.4.14	Warenkorb	11
	Weitere Fragen	12

Dieser Leitfaden entspricht dem Sachstand vom 29.06.2020. Er wird von WM Datenservice kontinuierlich an die aktuellen Anforderungen und Entwicklungen zu ISO 17442 bzw. den Richtlinien des Financial Stability Board (FSB) bzw. des Regulatory Oversight Committee (ROC) angepasst. Maßgeblich ist nur der aktuell gültige Leitfaden. Bitte prüfen Sie vorab im WM-LEIPORTAL, ob Ihnen die jeweils aktuelle Fassung vorliegt.

1 Generelle Informationen für die LEI-Beantragung für Fonds

1.1 Erst- / Massenbeantragung

Einzelne LEIs können am schnellsten direkt über www.wm-leiportal.org beantragt werden. Für größere Mengen (mindestens 10 Einheiten) bieten wir Ihnen auch ein Verfahren zur LEI-Massenbeantragung an. Weiterführende Informationen finden Sie auch in dem „Leitfaden LEI-Massenbeantragung“.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an lei-helpdesk@wmdata.com.

1.2 Autorisierung zur Beantragung eines LEI

Der Beantragende muss entweder durch seine Position (z.B. Geschäftsführung, Vorstand, Prokura) oder durch eine Vollmacht autorisiert sein, einen LEI für einen Fonds zu beantragen. Im Regelfall soll ein LEI für einen Fonds von der für diesen Fonds rechtlich verantwortlichen Kapitalverwaltungsgesellschaft (nachfolgend KVG genannt) beantragt werden. Bitte verwenden Sie für die Vollmacht offizielles Briefpapier. Darüber hinaus muss die Vollmacht von einer im Register geführten Person unterzeichnet sein.

Bei der LEI-Beantragung mehrerer Einheiten führen Sie bitte alle Gesellschaften bzw. Sondervermögen, für die ein LEI beantragt werden soll, in der entsprechenden Vollmacht namentlich auf (Name analog Registereintrag).

Bitte führen Sie alle bevollmächtigten Personen namentlich auf.

Eine Mustervollmacht (für einzelne Unternehmen sowie für mehrere Gesellschaften bzw. Sondervermögen) finden Sie als Download in Form eines Microsoft Word Dokumentes unter www.wm-leiportal.org im Bereich „DOWNLOADS“ bzw. „FAQ – DOWNLOADS“.

1.3 Umbrella-Strukturen

Im Gegensatz zu Investmentfonds, die als rechtlich eigenständige Entität eindeutig identifizierbar sind (Einzelfonds), weisen bestimmte Fonds eine sogenannte Umbrella-Struktur auf. Kennzeichnend ist hier, dass der als Umbrella agierende Fonds eine Reihe von rechtlich eigenständigen, untereinander unabhängigen Fonds auflegen kann.

Sowohl der Umbrella-Fonds als auch jeder von diesem begebene Sub-Fonds erhält einen eigenen LEI.

Details zur Erfassung dieser Fonds sind unter 2.4.4 im Einzelnen beschrieben.

1.4 Behandlung von Anteilsklassen

Verschiedene Anteilsklassen (AK) eines Fonds stellen keine rechtlich eigenständige Einheit dar und werden somit nicht mit einem LEI gekennzeichnet. Ein LEI kann nur für den ausgebenden Fonds beantragt werden. Auf die Differenzierung zwischen rechtlichen und organisatorischen Strukturen ist zu achten (s. nachfolgendes Beispiel).

Muster Invest Fund AK 1 }
Muster Invest Fund AK 2 } Beantragung als „**Muster Invest Fund**“ mit einer Beispiel-ISIN
Muster Invest Fund AK 3 }

1.5 Verwendung bestehender Identifier für Fonds

Bereits bestehende Identifier und Kennnummern, wie zum Beispiel WKN oder ISIN, werden im Rahmen des LEI nicht abgebildet (siehe auch 2.4.6).

1.6 Wechsel der Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) eines Fonds

Wechselt ein Fonds zu einer anderen Kapitalverwaltungsgesellschaft, bleibt der LEI bestehen und wird von der übernehmenden KVG weitergeführt. Änderungen des Fondsnamens, der KVG, der Verwahrstelle etc. werden in der Regel durch das LEI-Helpdesk im Rahmen des Wechselprozesses vorgenommen.

Sowohl durch die abgebende als auch durch die übernehmende KVG ist dafür Sorge zu tragen, dass ein bereits vergebener LEI für einen Fonds mit übergeben bzw. weitergeführt wird. Von der übernehmenden Kapitalverwaltungsgesellschaft darf hier keinesfalls ein neuer LEI beantragt werden, da ansonsten unzulässige Duplikate entstehen würden. Diese Duplikate müssen wir rückwirkend, mit Hinweis auf den gültigen LEI, mit dem Status DUPLICATE kennzeichnen.

Bitte informieren Sie uns über Änderungen von LEI-relevanten Daten und neue Ansprechpartner.

1.7 Fusion eines Fonds in einen anderen Fonds

Der LEI des übernommenen Fonds erhält unter Angabe des Datums der Fusion und des LEI des übernehmenden Fonds, den Status RETIRED. Dieser Statuswechsel erfolgt, außer im Rahmen des Verlängerungsprozesses, manuell durch das LEI-Helpdesk.

Statusangabe RETIRED: Die juristische Einheit, für die der LEI vergeben wurde, ist nicht länger aktiv. Datum und Grund (Fusion) werden in weiteren Feldern dargestellt.

Bitte informieren Sie uns über Änderungen von LEI-relevanten Daten und neue Ansprechpartner.

1.8 Liquidation eines Fonds

Der LEI erhält unter Angabe des Datums der Liquidation den Status RETIRED. Dieser Statuswechsel erfolgt, außer im Rahmen des Verlängerungsprozesses, manuell durch das LEI-Helpdesk.

Statusangabe RETIRED: Die juristische Einheit, für die der LEI vergeben wurde, ist nicht länger aktiv. Datum und Grund (Liquidation) werden in weiteren Feldern dargestellt.

Bitte informieren Sie uns über den betroffenen Fonds und das Datum des Ereignisses.

2 LEI-Beantragung für einen Fonds

2.1 Erstellung eines Benutzerkontos auf www.wm-leiportal.org

2.2 Bestätigung des Benutzerkontos

2.3 Log-in und Profildaten prüfen / ergänzen

2.4 LEI-Beantragung

Beginnen Sie die Beantragung über den Menüpunkt „LEI-Beantragung“.

Siehe hierzu „Leitfaden
Erstellung Benutzerkonto“

2.4.2 Profil der Entität

Wählen Sie unter Profil „Fonds“ aus.

2.4.3 Daten des Beantragenden – Autorisierung

Wählen Sie hier, wie unter Punkt 1.2 erläutert Ihre Autorisierung aus. Falls Sie per Vollmacht autorisiert wurden, laden Sie diese als PDF über den Button „Datei auswählen“ hoch.

2.4.4 Fondsname

Der angegebene Fondsname muss der voll ausgeschriebene, rechtlich offizielle Name des Fonds sein. Abkürzungen, Varianten, evtl. gebräuchliche Marktnamen etc. sind nicht zulässig. Um Duplikate zu vermeiden und eine höchstmögliche Datenqualität zu gewährleisten, werden diese Angaben in verschiedenen Verfahren, insbesondere unter Hinzuziehung von Primärquellen, Registern, Verwahrstellen etc. überprüft.

Für Umbrella-Strukturen gemäß 1.3 gilt: Für die Beantragung des jeweiligen Sub-Fonds ist bei der Angabe des Fondsnamens folgende Syntax zu verwenden:

[Umbrella-Fonds] - [Sub-Fonds]

Beispiel:

„Muster Invest Funds“ (= Umbrella-Fonds, dieser erhält einen eigenen LEI) begibt den Fonds „Aktienstrategie Musterland“ (= Sub-Fonds, dieser erhält ebenfalls einen eigenen LEI).

Bei der Beantragung für den Sub-Fonds muss folgender Fondsname Verwendung finden:

Muster Invest Funds - Aktienstrategie Musterland

Bitte beachten Sie, dass diese Syntax auch bei der Beantragung für Teilgesellschaftsvermögen von Investmentaktiengesellschaften zu verwenden ist.

2.4.5 Fondsstruktur

Zur Auswahl stehen „Einzelfonds“ (hierzu zählen auch sogenannte „Masterfonds“), „Umbrella“ und „Subfund“.

Bitte beachten Sie, dass die Fondsstruktur Sub-Fonds nur in Verbindung mit einem Umbrella-Fonds zu verwenden ist. Einzelne Anteilsklassen stellen keine Fondsstruktur im Sinne eines Sub-Fonds dar.

2.4.6 Klassifizierung der Fondsart

Zur Auswahl stehen „Publikumsfonds“, „Spezialfonds“ und „Anderer“. Wählen Sie bitte den zutreffenden Eintrag.

Hinsichtlich der Beantragung von LEI für **Spezialfonds** ist folgendes zu beachten: da uns für diese Fonds keine belastbaren Dokumente wie z.B. Prospekte vorliegen, kann von uns ein solches Dokument bzw. eine externe Bestätigung der uns übermittelten Angaben durch die jeweils zuständige Verwahrstelle angefordert werden.

Die Prüfung bezieht sich auf:

- Fondsname
- Rechtsform des Fonds
- Fondsstruktur (Ausprägungen: Einzelfonds (auch sog. Masterfonds) / Umbrella /Subfund)
- Fondsklassifizierung (hier: Spezialfonds)
- aufliegende KVG

2.4.7 Beispiel-ISIN einer Anteilsklasse, des Einzelfonds oder des Sub-Fonds

Bei der Beantragung eines LEI sollte die ISIN des Fondsanteils bzw. einer im Fonds enthaltenen Anteilsklasse (sofern vorhanden) für den zu beantragenden LEI als Referenz zu Prüfzwecken mit angegeben werden. Geben Sie hier bitte nur eine ISIN an, nicht alle ISIN aller Anteilsklassen.

2.4.8 Land und Rechtsform

Wählen Sie hier bitte das Land und die Rechtsform, dem der Fonds der LEI-Beantragung (nicht die führende KVG) unterliegt. Mögliche Rechtsformen sind abhängig vom gewählten Land.

In der Regel ist „**Sondervermögen nach deutschem Recht (KAGB)**“ die korrekte Rechtsform für einen in Deutschland aufgelegten Fonds.

2.4.9 Name und juristischer Sitz der aufliegenden Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG)

Geben Sie hier bitte Name und Anschrift der KVG an. Diese Adresse muss dem juristischen Sitz der KVG entsprechen, nicht dem Sitz eines Fondsmanagers, von Geschäfts- oder Vertriebsstellen, eines Verwalters (z.B. Master-KVG) oder eines Vermittlers.

Zu Prüfzwecken sollten auch die Handelsregisternummer und der Name des zuständigen Registergerichts angegeben werden.

2.4.10 Angaben zur Verwahrstelle

Geben Sie hier bitte Name und Anschrift der Verwahrstelle an, bei der das Sondervermögen des Fonds hinterlegt ist.

2.4.11 Angaben zur direkten und weltweit höchsten Muttergesellschaft

Ab Mai 2017 müssen die Referenzdaten jeder Legal Entity im Auftrag des LEI ROC und der GLEIF mit Informationen zur Konzernstruktur, sprich Angaben zu einer vorhandenen direkten und weltweiten Muttergesellschaft, erweitert werden. Ziel ist es nicht nur auf die Frage „Wer ist Wer?“, sondern auch auf die Frage „Wer gehört Wem?“ eine Antwort zu finden.

- I. Definition der direkten Muttergesellschaft durch das LEI ROC¹
Die direkte Muttergesellschaft ist definiert als die nächst höhere Entität, die einen konsolidierten Jahresabschluss (zwingend erforderlich) gemäß den für die Muttergesellschaft geltenden Bilanzierungsregeln anfertigt und in diesem die o.g. Entität konsolidiert und ausweist.

- II. Definition der weltweit höchsten Muttergesellschaft durch das LEI ROC²
Die weltweit höchste Muttergesellschaft ist definiert, als die höchste Entität, die einen konsolidierten Jahresabschluss (zwingend erforderlich) gemäß den für die Muttergesellschaft geltenden Bilanzierungsregeln anfertigt und in diesem die o.g. Entität konsolidiert.

Es handelt sich im Allgemeinen um eine Muttergesellschaft, sofern diese über ein anderes Unternehmen Kontrolle (Mehrheit der Stimmrechte; Spezielle Vereinbarungen/Verträge) ausübt oder über eine kontrollierende Kapitalbeteiligung an einem anderen Unternehmen verfügt.

Angaben zur Konzernstruktur sind nach der aktuellen Definition des LEI ROC nur im Profil Unternehmen zwingend erforderlich.

In der ersten Phase werden derzeit nur Muttergesellschaften namentlich genannt, die einen konsolidierten Jahres- / Konzernabschluss erstellen, in dem die Tochter konsolidiert wird.

Für Fonds sind entsprechend keine Angaben zu machen. Diese haben wir bereits für Sie hinterlegt.

¹ Siehe hierzu: http://www.leiroc.org/publications/gls/lou_20161003-1.pdf; 2.2 Definition of parent relationships in the GLEIS, S. 8 f.

² Siehe hierzu: http://www.leiroc.org/publications/gls/lou_20161003-1.pdf; 2.2 Definition of parent relationships in the GLEIS, S. 8 f.

2.4.12 Rechnungsempfänger

Grundsätzlich wird die Rechnung auf die Angaben in den Kundendaten ausgestellt.

Im Menüpunkt „PROFIL / Meine Rechnungsadressen“ legen Sie neue Rechnungsadressen an bzw. legen die Rechnungsadresse fest.

Die VAT-ID besteht aus dem 2-stelligen EU-Ländercode (Ausnahme: Österreich = ATU) und bis zu 12 alphanummerischen Zeichen. Die VAT-ID muss gültig sein und Ihre Angaben müssen zu den Daten passen, die Sie bei Ihrem Finanzamt hinterlegt haben. Wenn Sie keine VAT-ID haben oder keine eintragen, wird die Rechnung mit MwSt. erstellt.

LEI-BEANTRAGUNG | PROFIL | LEI-SUCHE | DOWNLOADS | KONTAKT | 🛒 (2)

Meine Rechnungsadressen

Neue Adresse eintragen

Kundendaten ändern
 Passwort ändern
 Meine Bezeichnungen
 Meine Dokumente
 Meine Rechnungsadressen
 LEI-Verlängerungen (29)
 LEI-Verlängerungen ausgesetzt (1)

Bezeichnung: *

Unternehmen: *

Abteilung:

Anrede:

Titel:

Vorname:

Nachname:

c/o

Straße und Hausnummer: *

PLZ: *

Stadt: *

Land: *

E-Mail Rechnungsversand: *

Abteilung

Bitte wählen

Titel

Vorname

Nachname

c/o

Straße und Hausnummer *

PLZ *

Stadt *

Germany

E-Mail Rechnungsversand *

Speichern

2.4.13 Übertrag der Beantragung in den Warenkorb

Wurden alle Angaben getätigt, können Sie die Beantragung mit Klick auf „In den Warenkorb legen“ speichern. Ihre Beantragung wird dann in den Warenkorb übertragen.

Sie können nun direkt weitere LEIs beantragen oder durch Klick auf das Symbol „Warenkorb“ in den Warenkorb wechseln um dort die Beantragung(en) nochmal zu überprüfen und abzuschließen.



2.4.14 Warenkorb

Im Warenkorb werden alle Beantragungen und deren Rechnungsinformationen aufgeführt.

Details zu den einzelnen Positionen können Sie sich über das kleine „Plus-Symbol“ links neben jeder Position anzeigen lassen und ggf. über den Button  „Eintrag editieren“. Mit Klick auf das Symbol

 können Sie die Adresdaten der juristischen Einheit als Rechnungsadresse übernehmen.

Außerdem sehen Sie eine Übersicht über die Anzahl der bestellten Positionen sowie die Gesamtsumme (netto, zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer).

Im Rahmen des LEI Abonnements Service können Sie das gewünschte Abonnement auswählen und somit die Laufzeit Ihres LEIs aktiv steuern und die Verwaltung bzgl. der jährlichen Verlängerung an uns übertragen.

Über den Button „Warenkorb kostenpflichtig bestellen“ gelangen sie zu der ausgewählten Zahlungsoption. Folgen Sie den nächsten Schritten und schließen die Beantragung ab.

War die Bestellung erfolgreich, erhalten Sie innerhalb weniger Minuten eine Bestätigung per E-Mail zusammen mit Ihrer Auftragsnummer. Der Rechnungsversand ist abhängig vom Zeitpunkt der abgeschlossenen Auftragsbearbeitung und erfolgt daraufhin spätestens am nächsten Arbeitstag. Außerdem stehen Ihnen die aktuellen Rechnungen nach deren Versand im WM-LEIPORTAL in Ihrem Benutzerkonto zum Download bereit.

Gültigkeit des LEI

Nach der Erstbeantragung hat der LEI eine Laufzeit von einem Jahr, beginnend mit dem erfolgreichen Abschluss der Prüfung. Nach Ablauf dieser Frist bleibt der LEI weiterhin bestehen und ist öffentlich abrufbar. Er erhält allerdings den Status CONFIRMATION OVERDUE, sofern keine Verlängerung um ein weiteres Jahr beantragt wurde. Nähere Informationen zu den einzelnen Statusangaben finden Sie in den FAQ.

Mit ausreichendem Vorlauf vor Ablauf der Frist erhalten Sie eine Benachrichtigung von WM Datenservice, dass ein oder mehrere LEIs zur Verlängerung anstehen. Die turnusmäßige, jährliche Verlängerung des LEI erfolgt im WM-LEIPORTAL. Im Sinne einer hohen Datenqualität nach den globalen Standards sind diese jährlichen Revalidierungen erforderlich.

Weitere Fragen

Telefonisch erreichen Sie uns werktags von 09.00 bis 16.00 Uhr unter **+49 (69) 27 32 – 600**.

Gerne können Sie uns auch eine E-Mail senden:

lei-helpdesk@wmdaten.com (für LEI-Massenbeantragung, technische und fachliche Fragen) oder

lei-service@wmdaten.com (für Rechnungen)